

Betreff:

Einfahrt zu Görde in Mascherode

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

18.05.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.05.2016

Status

Ö

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 29. März 2016 wird wie folgt Stellung genommen:

Bei dem Möncheweg handelt es sich im Bereich östlich des Görde-Marktes um einen Bereich der Kreisstraße K 79 außerhalb der Ortsdurchfahrt.
Dort sind Zufahrten grundsätzlich nicht zulässig.

Für den Bereich zwischen dem Möncheweg und dem Marktgrundstück gilt der Bebauungsplan MA 50, der über die straßenrechtlichen Regelungen hinaus hier ein „Ein- und Ausfahrtsverbot“ festsetzt.

Durch diese Festsetzung wird die Möglichkeit der angefragten Einfahrt zum Görde-Markt vom Möncheweg aus ausgeschlossen.

Leuer

Anlage/n:
keine